

Es sollen nicht alle im selben Topf landen

Der Leistungsaufschub der Krankenkassen stösst auf Widerstand und dürfte im Landtag für Diskussionen sorgen.

Manuela Schädler

Nächste Woche behandelt der Landtag die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Dabei dürfte vor allem ein Punkt für Diskussionsstoff sorgen: Der Leistungsaufschub der Krankenkassen, wenn Versicherte die Prämie nicht bezahlen. Wer mit dieser Sanktion belegt wird, kann sich nur im Notfall behandeln lassen. Die Regelung soll nun eins zu eins von der Verordnung ins Gesetz übernommen werden – und dies, obwohl es von vielen Seiten Kritik zu dieser Sanktionsmassnahme gibt.

So zeigen sich einige Institutionen in ihren Stellungnahmen zum aktuellen Bericht und Antrag enttäuscht darüber, dass die bisherige Handhabung des Leistungsaufschubes nicht überdacht wurde, nachdem ihn der Staatsgerichtshof im März wegen fehlender gesetzlicher Grundlage für ungültig erklärt und auch bemängelt hatte.

Im Gegenteil: Die Regierung schreibt im Bericht und Antrag, dass sich die Methode aus ihrer Sicht bewährt habe. Dem widersprechen aber beispielsweise die Ärztekammer und die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) und weitere Organisationen vehement. Kritisiert wird von allen Seiten vor allem, dass alle Prämienzahler in einen Topf geworfen werden. Sprich jene, die nicht zahlen können, und jene, die nicht zahlen wollen. Dass Massnahmen gegen unwillige Prämienzahler notwendig sind, dem sind sich zwar alle bewusst. Jedoch sei der Leistungsaufschub zu drastisch. Auch die Zahlen sprechen nicht unbe-



Krankenkassenprämie: Bereits nach der ersten Mahnung kommt der Leistungsaufschub.

Bild: istock

dingt für die abschreckende Wirkung der Sanktion: Die Anzahl der Versicherten, die von einem Leistungsaufschub betroffen sind, ist von 167 Personen Ende 2017 auf 290 Personen im Februar 2019 angestiegen. Die Kritiker sind deshalb überzeugt, dass viele der säumigen Prämienzahler schlicht nicht in der Lage sind, für die Gesundheitsleistungen aufzukommen.

VMR empfiehlt Case-Management

Gestern hat sich der Verein für Menschenrechte (VMR) in die

Diskussion eingeklinkt. Er sieht die gesetzliche Verankerung des Leistungsaufschubes aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich. In einem Forumsbeitrag führte er seine Bedenken aus: «Die aktuelle Praxis birgt die Gefahr, dass Menschen in ihrem Recht auf Gesundheit eingeschränkt werden.» Christian Blank vom VMR führt auf Anfrage aus: «Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Sanktionsmassnahme. Aber wir sprechen uns gegen die aktuelle Ausgestaltung des Leistungsaufschubes aus und haben deshalb auch Kontakt mit dem Ge-

sundheitsministerium aufgenommen.» Dem Verein geht es ebenfalls vor allem darum, dass bei einer solchen gesetzlichen Bestimmung eine Differenzierung vorgenommen werden sollte. «Das grosse Problem bei dieser Sanktionsmassnahme ist, dass niemand die persönlichen Hintergründe der Versicherten kennt», sagt Blank. Wie der Verein schreibt zeigen Rückmeldungen von karitativen Einrichtungen, dass viele der Hilfgelder für Krankenkassenprämien oder Krankheitskosten benötigt werden. Weiters kritisiert der VMR auch,

dass die Handhabung des Leistungsaufschubes zu wenig konkret ist. «Je nach Krankenkasse wird die Verhängung eines Leistungsstopps anders gehandhabt», schreibt der Verein im Forum. «Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung, die es so nicht geben darf», hält Blank zusätzlich fest.

Der VMR empfiehlt eine Untersuchung der Lebenssituation der betroffenen Versicherten und die Einführung eines Case-Managements, wie es bereits auch teilweise in der Schweiz gehandhabt wird. «Natürlich sollen Sanktionsmassnahmen greifen können, wenn sich die Versicherten nicht kooperativ in dieser Sache zeigen», erklärt Blank.

Jüngere Personen betroffen

Den Gesundheitsminister überrascht die Kritik des VMR nicht. «Es war absehbar, dass es Kritik gibt. Aber es muss letztlich eine Möglichkeit geben, mit Versicherten umzugehen, die ihre Prämie nicht bezahlen», sagt Mauro Pedrazzini auf Anfrage. Aus seiner Sicht sollte es allen Personen, auch jenen mit geringem Einkommen, möglich sein, für die Kosten aufzukommen. Dazu würde auch die vom Landtag kürzlich beschlossene Erhöhung der Prämienverbilligung und die vorgeschlagene Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen beitragen. «Versicherte mit geringem Einkommen erhalten zudem wirtschaftliche Hilfe oder Ergänzungsleistungen», sagt er weiter. Eine Differenzierung zwischen den Prämienzahlern sei in der Praxis schwierig umzusetzen, da Ver-

pflichtungen und das Verhalten von Haushalten sehr verschieden seien.

Wie der Gesundheitsminister weiter festhält, habe das Ministerium festgestellt, dass vor allem jüngere Personen vom Leistungsaufschub betroffen sind. «Das legt schon nahe, dass bei einigen jüngeren Versicherten die Bezahlung der Krankenkassenprämie geringere Priorität genießt als andere Ausgaben», so Pedrazzini. Zum Vorschlag, ein Case-Management einzuführen, meint der Minister, dass dies eine Kooperationsbereitschaft der betroffenen Personen benötige und «Personen, die wenig Geld haben und kooperationsbereit sind, finden heute schon Lösungen im Sozialsystem oder auch durch Vereinbarungen mit den Krankenkassen.» Der Kritik des VMR, dass es keine konkrete Regelung gibt, stimmt er zwar zu, hält aber fest: «Es sind vielleicht klarere Definitionen nötig als heute, alles wird man aber nie bis ins letzte Detail regeln können.»

Schweiz: Massnahme hat Wirkung verfehlt

Auch in der Schweiz wird der Leistungsaufschub hinterfragt. Einige Kantone haben die «schwarzen Listen» der Krankenkassen wieder abgeschafft. In vielen weiteren Kantonen wird mit parlamentarischen Vorstössen die Abschaffung gefordert. Hauptgrund dafür ist, dass dieses Mittel seine abschreckende Wirkung verfehlt hat und die Zahl der säumigen Prämienzahler trotzdem gestiegen ist.

Halbzeit bei «HalbeHalbe» – noch fehlen Unterschriften

Das Initiativkomitee HalbeHalbe geht davon aus, dass es bislang die Hälfte der benötigten 1500 Unterschriften gesammelt hat.

Das Initiativkomitee «HalbeHalbe» lädt heute um 11 Uhr ins Skino zu ihrem Halbzeit-Apéro ein. «Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um einerseits allen Unterstützern Danke zu sagen und um andererseits über das Ziel des Initiativbereichs nochmals aufzuklären», sagt Corina Vogt-Beck, Mitglied des Initiativkomitees. Denn etwas sei in den vergangenen drei Wochen, in denen das Komitee Unterschriften sammelt, allen klar geworden: «Es braucht noch sehr viel Aufklärungsbedarf.» Einige hätten von «HalbeHalbe» noch gar nie etwas gehört, was zeige, dass eben nicht alle über die Zeitungen oder das Radio zu erreichen sind. «Gerade deshalb suchen wir das Gespräch mit der Bevölkerung.»

Die Zielgruppe hat das Initiativkomitee im Fokus: «Wir müssen all jene Menschen ins Boot holen, die sich für das Thema nicht vordergründig interessieren.» Auch die Strategie ist klar: «Aufklären, Ängste nehmen und Vorurteile aus der

Welt schaffen.» Oberstes Ziel: «Betroffenheit wecken und auch künftig für das Thema zu sensibilisieren», so Corina Vogt-Beck.

«Die grosse Unsicherheit war mir nicht bewusst»

Wie viele Unterschriften das Komitee bislang gesammelt hat, kann Corina Vogt-Beck nicht genau sagen – «es sind noch einige Bögen in Umlauf.» Gemäss Hochrechnung geht das Komitee aber davon aus, die Hälfte der benötigten 1500 Unterschriften bereits gesammelt zu haben. Damit habe sie gerechnet, sagt Corina Vogt-Beck – die Illusion, die 1500 Unterschriften flinker beieinander zu haben, hätte sie schon gar nicht gehabt. «Allerdings war mir die grosse Unsicherheit, die damit verbunden ist, nicht bewusst.» Nach wie vor sei sie aber optimistisch, das Ziel von 1500 Unterschriften zu erreichen. «Wir werden uns nochmals alle so richtig anstrengen.» Konkret wollen die Komiteemitglieder in den



Das Initiativkomitee «HalbeHalbe» ist optimistisch, sein Ziel zu erreichen.

Bild: pd

nächsten drei Wochen vor Einkaufsläden und Weihnachtsmärkten präsent sein.

Bis zum 20. Dezember müssen die Unterschriften bei der Regierung eingereicht sein – und

zwar von den einzelnen Gemeinden beglaubigt. Daher will das Komitee die Sammlung ein, zwei Tage vor dem Stichtag beendet haben, damit der Gang zu den Gemeinden zeitlich auch

noch drin liegt. Läuft alles nach Plan, wird sich der Landtag im Februar nächsten Jahres mit dem Initiativbegehren befassen. Sagt der Landtag «Nein» zur Initiative, kommt es zu einer

Volksabstimmung. Die Verfassungsänderung gilt als vom Landtag zugestimmt, wenn sie das qualifizierte Mehr in zwei aufeinanderfolgende Sitzungen erhält oder einen einstimmigen Beschluss an einer Sitzung, sonst gilt sie als abgelehnt. Bei einer Zustimmung kann aber der Landtag immer noch eine Volksabstimmung beantragen.

In Landesverfassung verankern

Das Komitee möchte mit seiner Initiative dem Gesetzgeber den Auftrag erteilen, die ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in politischen Gremien zu fördern, indem er entsprechende Gesetze oder Verordnungen erlässt. Konkret soll der in Artikel 31, Absatz 2 der Landesverfassung verankerte Grundsatz «Mann und Frau sind gleichberechtigt» erweitert werden mit dem Satz: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert.»

Bettina Stahl-Frick